

stattet werden. Nach der Publikation einer fürstlichen Resolution vom 15. Mai 1719 erschien am 18. Mai 1719 eine grosse Zahl von Vaduzern, angeführt von drei Landammännern und Gerichtsleuten, vor dem Oberamt. Sie wollten bei ihrem Besitz bleiben und sich davon nicht vertreiben lassen. Tags darauf begab sich der fürstliche Verwalter mit einem Zimmermann, zwei Jägern und zwei Männern der Schlosswache in die strittige Au. Sie besserten den von den Gemeindsleuten beschädigten Zaun aus, vertrieben deren Vieh und zerstörten die Zufahrten. Kaum waren sie damit fertig, brachen «an die 25 Manns- als Weibspersonen aus dem Markt [Vaduz] heraus in das besagte Neugereut» ein, stellten den alten Zustand wieder her und begannen mit dem Anbauen. «Ohne Scheu» liessen sie verlauten, sie wollten von ihrem Besitz nicht weichen. Eher wollten sie alle «Klein und Gross mit Ober- und Untergewehr auf das herrschaftliche Residenz-Schloss kommen, und dasjenige was sie gehuldigt hätten», widerrufen.⁴³ Das Oberamt zitierte die Anführer zu sich, erreichte jedoch nichts. Die Vaduzer blieben bei ihrer «fest beschlossenen Halsstarrigkeit unter dem Deckmantel ihrer alten sogenannten Rechte und Gerechtigkeiten». Auf fürstlichen Befehl wurden alle Einwohner von Vaduz auf Schloss Vaduz geladen und der Reihe nach einzeln befragt, ob sie das dem Fürsten gehörige Gut, «das so genannte Neugereut beim Hochgericht», abtreten wollten oder nicht.⁴⁴ 75 Männer und Frauen – in etwa so viele Haushaltungen gab es damals in Vaduz – kamen auf das Schloss, gaben ihre durchgehend ablehnende Haltung zu Protokoll und bestätigten sie einzeln mit Unterschrift. Das Oberamt verhängte eine Strafe gegen sie – ohne Erfolg. Die Untertanen legten ihre ablehnende Haltung nochmals mündlich und schriftlich an den Tag. Dann erging am 27. Juli 1720 das erwähnte Mandat des Kaisers. Es wiederholte Befehl und Mandat von 1718. Die von den Untertanen

43 Gemeint war die Huldigung der Untertanen an Fürst Anton Florian von Liechtenstein 1718.

44 ÖStA, HHStA, RHR, Judicialia, Den. Rec. 564/5, unfol., Protokoll über die Befragung der Einwohner von Vaduz zur Rückgabe des sogenannten «Neugereuts beim Hochgericht», 31. Oktober 1719, Transkription von Katharina Arnegger. Es handelte sich nicht, wie Arnegger schreibt, um die Flur Neugrütt in Triesen, sondern um die neu eingelegten und kultivierten Neugut- und Rüttiteile in der Rheinebene im Bereich südlich des heutigen Schliassawegs. Die vorgeladenen Personen, alle aus Vaduz, hatten einen Gemeindeteil zugewiesen bekommen.